

seinem pastoralen Leben erwarten und an denen gerade ideale Naturen am ehesten Anstoß nehmen, möglich auch Schiffbruch leiden, weil sie auf solche nicht gefaßt waren. Jüngeren und älteren Seelsorgern wird die Lectüre dieser pastoralen Erzählung Nutzen bringen; die angehenden Seelsorger werden daraus entnehmen, was sie erwartet, und wie sie ihr Benehmen im Hause und nach Außen, gegen Vorgesetzte, Collegien und Laien einzurichten haben, wenn sie nicht anstoßen wollen; bei den älteren Seelsorgern werden Erinnerungen an Durchlebtes wachgerufen und sie werden je nach Umständen entweder innere Befriedigung erhalten oder zu guten Entschlüssen angeregt werden. Manche Grundsätze und Vorsätze, die man sich selbst erst nach langer Erfahrung im Wege der Abstraction gebildet hat, liest man in diesem Werke gedruckt und bestätigt, daß man ihnen die Zustimmung nicht versagen kann. Der Styl ist fließend und angenehm zu lesen; das Werkchen ist zu empfehlen.

Saisnitz (Kärnthen).

Dechant L. Fercnik.

- 20) **Das praktische Brauterexamen.** Ein Beitrag zur Pastoral von Johann Först, Pfarrer der Diocese Würzburg. Zweite Auflage. 1884. Würzburg. Druck und Verlag von Fr. K. Bucher. 8°. (VI, 250 S.) Pr. M. 1.20 = 75 fr.

Der hochw. Herr Verfasser bietet uns unter dem obigen Titel nicht etwa ein ämtliches Brautprüfungs-Protocoll oder Brauteramenscapulare dar, sondern vielmehr ein höchst vortreffliches Handbüchlein für Pfarrer und jeden Seelsorger zur Ertheilung des Brautunterrichtes. Wie wichtig und unumgänglich nothwendig ein zweckmäßiger Unterricht der Brautleute ist, davon sind gewissenhafte Seelsorger vollkommen überzeugt. Dieser Unterricht, der nach dem Brauteramen d. i. nach Erforschung der kirchlichen und civilen Ehehindernisse und Erfordernisse, ertheilt wird, hat nicht nur den Zweck der Religionsprüfung, event. des Religionsunterrichtes, sondern vorzüglich den der Unterweisung über die Pflichten der Eheleute. Und davon handelt ausführlich der zweite Abschnitt des vorliegenden Werkes. Es bietet dieser ferner zu Copulationsreden, Standeslehren für Eheleute ein umfangreiches dankbares Material mit Ausnahme des Absatzes V über standesgemäße Keuschheit oder eheliche Pflicht, welches Capitel vielmehr ein Gegenstand des Privatunterrichtes der Brautleute nach gepflogener Brauteramen sein muß. Dieser Absatz V dient jedem Seelsorger zur besten Instruction in Behandlung der Brautleute und der Eheleute im Beichtstuhle; viele Sünden würden nicht geschehen, wenn Brautleute von den amirenden Seelsorgern und von gewissenhaften Beichtvätern in kluger, zarter und vorsichtiger Weise belehrt und gewarnt würden. Deshalb sei dies Büchlein jedem Seelsorger bestens empfohlen.

Oberstallzell.

Pfarrvicar P. Wolfgang Dannerbauer.